

## FAQ

- **Wird mein Gesuch behandelt, auch wenn ich dieses später als 30 Tage vor der nächsten Sitzung eingereicht habe?**

Jedes vollständig eingereichte Gesuch wird behandelt. Wird ein Gesuch nicht fristgerecht eingereicht, so wird dieses automatisch an der übernächsten Stiftungsratssitzung behandelt.

- **Wie lange dauert es, bis ich eine Antwort auf mein Gesuch erhalte?**

Wenn Ihr Gesuch fristgerecht eingereicht wurde, erhalten Sie i.d.R. innert 10 Werktagen nach der nächsten Stiftungsratssitzung auf dem Postweg eine Antwort auf Ihr Gesuch (<http://www.srks.ch/index.php?m=1&s=3&l=d&n=Termine>). Zur Gleichbehandlung der Gesuchsteller werden keine Auskünfte vorab per E-Mail oder Telefon erteilt. Der Status des Gesuches wird zudem nach Versand der Antwortschreiben online mutiert.

Für nicht fristgerecht eingereichte Gesuche ist damit zu rechnen, dass eine Antwort erst nach der übernächsten Stiftungsratssitzung erfolgt (siehe auch: "Wird mein Gesuch behandelt, auch wenn ich dieses nicht 30 Tage vor der Sitzung eingereicht habe?").

- **Kann ich einen Vorschuss beantragen?**

Vorschüsse müssen schriftlich per Post oder E-Mail beantragt werden. Vorschussanfragen können abgelehnt werden. Falls ein Vorschuss bewilligt wird, so beträgt dieser max. 50 % des gesprochenen Finanzierungsbetrages.

- **Wie lange dauert es, bis ein Vorschuss bzw. nach Einreichen des Schlussberichts der Gesamtbetrag ausbezahlt wird?**

Bitte rechnen Sie mit ca. 30 Tagen.

- **Kann ich ein Gesuch für ein Projekt stellen, wenn dieses durchgeführt wird bevor die nächste Stiftungsratssitzung stattfindet und mein Gesuch somit nach Abschluss des Projekts behandelt wird?**

Grundsätzlich können Sie jederzeit ein Gesuch stellen; rückwirkende Unterstützungsbeiträge sind aber nicht die Regel und solche Gesuche haben deshalb nur geringe Chancen. Ein von der SRKS zu unterstützendes Projekt soll seriös geplant sein, und dazu gehört das frühzeitige Einreichen eines Unterstützungsgesuchs.

- **Welche Arten von Gesuchen werden unterstützt?**

Bitte beachten Sie Ziffer 2 der Wegleitung und die Informationen auf unserer Website (<http://www.srks.ch/index.php?m=2&s=0&l=d&n=Gesuchstellung>)

Allgemein lässt sich sagen, dass keine Gesuche unterstützt werden, welche nicht einen wirklich direkten und hauptsächlichen Radio-, Schweiz- und Kulturbezug gemäss Wegleitung aufweisen.

Anfragen, ob das geplante Gesuch den Kriterien entspricht, werden vom Sekretariat **nicht** beantwortet.

- **Ich bin unsicher, ob mein Projekt die Anforderungen erfüllt, kann ich mein Gesuch zur Vorprüfung einreichen?**

Die Kriterien der Stiftung finden sich in der Wegleitung, weitere Tipps hier in den FAQ.

Es werden ausschliesslich die online eingereichten Gesuche durch den Stiftungsrat geprüft. Gesuche können nicht zur Vorprüfung eingereicht werden, entsprechende Anfragen werden nicht beachtet.

- **Wie kann ich die Chancen meines Gesuchs optimieren?**

Je klarer, genauer und leichter auffindbar der Bezug zu den zentralen Stiftungskriterien in einem Gesuch erkennbar ist und je präziser die quantitativen Aspekte (z.B. wie viele Ausstrahlungen, wie viele Sendungen von welcher Dauer usw.) definiert sind, desto grösser sind die Chancen auf eine positive Beurteilung. Je mehr von diesen Angaben fehlen oder in allgemeinen und unpräzisen Texten zusammengesucht bzw. erraten werden müssen, desto unwahrscheinlicher ist eine positive Beurteilung des Gesuchs.

- **Welchen Unterstützungsbetrag kann ich verlangen?**

Der Stiftungsrat und / oder das Sekretariat geben keine Empfehlungen zum Unterstützungsbetrag ab. Dieser sollte sich aus Ihrem Budget, dem Finanzierungsplan und den weiteren Unterstützern sowie den erbrachten Eigenleistungen ergeben.

- **Kann ich mein Gesuch per Post oder E-Mail einreichen?**

Nein, es werden nur Gesuche behandelt, welche über unser Online-Tool eingereicht werden.

- **Ich habe mein Gesuch vollständig eingereicht, aber ich erhalte kein Bestätigungsmail?**

Bitte achten Sie darauf, dass am Schluss auch wirklich der Button für das Einreichen angeklickt wird, sonst wird Ihr Gesuch nicht hochgeladen. Sie erhalten nach erfolgreichem Upload eine automatische Bestätigungsmail – bitte prüfen Sie auch Ihren Junk-Ordner.

- **Kann ich mein bereits online eingereichtes Gesuch aktualisieren?**

Nein. Falls Sie Updates / News zu Ihrem Gesuch haben, schicken Sie diese bitte umgehend an das Sekretariat ([info@srks.ch](mailto:info@srks.ch)), unter Benennung des Projekttitels.

- **Wann findet die nächste Stiftungsratssitzung statt?**

<http://www.srks.ch/index.php?m=1&s=3&l=d&n=Termine>

- **Können Sie mir Ihr Logo für unsere Drucksachen schicken?**

Unsere Logos sind online in den Formaten JPG und EPS vorhanden:

<http://www.srks.ch/index.php?m=1&s=4&l=d&n=Logo+SRKS>

Tipp: Wenn Sie auf der Website (ganz oben rechts) die Sprache wechseln, finden Sie die Logos auch in unseren anderen Landessprachen.

Falls Sie eine Werbeseite in Ihrem Programmheft oder in anderen Ihrer Drucksachen abdrucken können, so verlangen Sie die Vorlage bitte per E-Mail [info@srks.ch](mailto:info@srks.ch).

- **Kann ich mein Gesuch in Englisch oder zweisprachig einreichen?**

Englische Gesuche werden nicht akzeptiert.

Bitte entscheiden Sie sich für eine Landessprache.

Der Schlussbericht ist in der Sprache des Gesuches einzureichen.

- **Kann ich die Frist für den Schlussbericht verlängern?**

Ja, bitte stellen Sie Ihre Anfrage per E-Mail unter Angabe, bis wann Sie den Schlussbericht einreichen können (konkretes Datum). Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung der Fristverlängerung.

- **Welche Anforderungen stellt die SRKS an meinen Schlussbericht?**

Es gibt nur inhaltliche, aber keine formellen Anforderungen. Gemäss Ziffer 7 der Wegleitung enthält der Schlussbericht:

- Eine Zusammenfassung zu Verlauf und Erfolg des Projekts, inklusive quantitativer Angaben wie z.B. Anzahl und Dauer der Ausstrahlungen, erreichte Hörerkreise, Anzahl Teilnehmende usw.
- Eine vollständige Abrechnung
- Belege, wie die SRKS und die Swissperform (siehe Ziffer 10 der Wegleitung) als unterstützende Projektpartner kommuniziert wurden → es sind zwingend Screenshots / PDF der Drucksachen einzureichen (keine Links zu Websites oder Dokumenten etc.); das Sekretariat sucht nicht selber nach den entsprechenden Nachweisen. Bei Audio- / Videodateien ist anzugeben, bei welchem Zeitfenster die Nennung erfolgt. **Fehlt ein entsprechender Nachweis (Screenshot / PDF, ggf. Audiodatei mit Zeitangabe) wird der Schlussbericht zurückgewiesen.**

Zusammen mit dem Schlussbericht sind gemäss Ziffer 10 der Wegleitung für den Showroom auf der SRKS-Webseite folgende Elemente einzureichen:

- Auswahl von Bildern inklusive Bildlegende (falls vorhanden; max. 6 Bilder)
- Hörbeispiele und/oder Videos (Ausschnitte von max. 3 Minuten, falls vorhanden)
- Links zu weiterem Material (falls vorhanden)
- kurzer Präsentationstext (5 bis 10 Sätze)

Der Schlussbericht ist per E-Mail an [info@srks.ch](mailto:info@srks.ch) einzureichen. Sämtliche Dokumente sind als PDF-Dokument einzureichen (aus Sicherheitsgründen werden keine Word / Excel oder andere Formate (Ausnahme: Audio- / Videodateien) akzeptiert, der Schlussbericht wird ggf. zurückgewiesen).

- **Ich habe eine neue E-Mail-Adresse, kann ich diese ändern?**

Leider ist dies nicht möglich, bitte eröffnen Sie ein neues Konto.